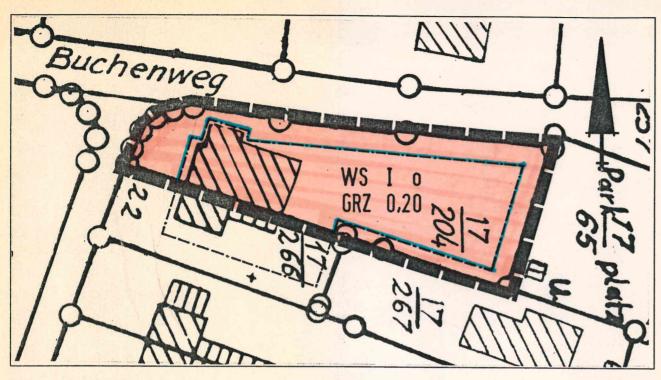
PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M. 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993 und die PlanzV vom 18.12.1990

FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung § 9 (7) BauGB



Kleinsiedlungsgebiete

§ 9 (1) 1. BauGB u. § 2 BauNVO

GRZ 0,20

Grundflächenzahl

§ 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO

Offene Bauweise

§ 9 (1) 2. BauGB u. § 22 BauNVO

Baugrenze

§ 9 (1) 2. BauGB u. § 23 BauNVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen

Vorhandene Flurstücksnummern

TEXT (TEIL B)

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 92 LBO)

Für Hauptgebäude ist nur Verblend- oder Putzbauweise mit geneigten Dächern von 45°-52° zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusser Stadtverordnetenversammlung vom 01,07,94. Schwarzenbek, den 05.07.94 (Kramer)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange Privatpersonen sind mit Schreiben vom 31.08.94 zur Abgabe Stellungnahme aufgefordert worden.

Schwarzenbek, den 01.10.94

(Kronner)

Der katastermäßige Bestand am 13.7.1994 sowie die geometrischen MT Restlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ratzeburg, den 1.12.1994

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenk und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlich Belange am 04.11.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schwarzenbek, den 08.11.94

(Kronner) Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04.11 von der Stadtverprdnetenversammlung als Satzung beschlossen. Begründung zur Anderung des Bebauungsplanes wurde mit Besch der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.94 gebilligt.

Schwarzenbek, den 08.11.94 16

(krames) Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes gist nach § 11 Abs. 1
Halbsatz 2 BauGB am 14, 12, 44dem Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg angezeigt worden.
Dieser hat mit Verfügung vom 26, 195 Az.: 610 164702-168. 9, 3
erklärt, daß Keine Valektung von Rochkyorschaften.

Kramer)

Die Satzung über die Ä der Planzeichnung (Te

(krowner)

(Krouner) Bürgermeister

SATZUNG

DER STADT SCHWARZENBEK ÜBER DIE

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9

Gebiet:

GRUNDSTÜCK ECKE ULMENWEG/BUCHENWEG

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBI, I S. 2253). zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1994 (BGBI I S. 766) sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung vom vom 11. Juli 1994 (GVOBI. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.1994 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet "Grundstück Ecke Ulmenweg/Buchenweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Haeseler & Mamay - Freie Architekten - Danziger Str. 8 21485 Schwarzenbek - Tel: 0 41 51 - 35 10

STADT SCHWARZENBEK

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9

GEBIET: GRUNDSTÜCK ECKE ULMENWEG/BUCHENWEG

BEGRÜNDUNG

1. ZIELE UND ZWECKE DES BEBAUUNGSPLANES

Die in den früheren Kleinsiedlungsgebieten festgesetzten großflächigen Gartenbereiche zur Selbstversorgung werden zu diesem Zweck von vielen Grundeigentümern nicht mehr genutzt. Der Eigentümer des Grundstückes im Planänderungsbereich beabsichtigt daher seinen Gartenbereich für die Errichtung eines zweiten Einfamilienwohnhauses zu nutzen.

Das Planungsziel der Erweiterung der überbaubaren Flächen kommt der starken Nachfrage nach neuem Wohnraum entgegen.

2. AUSWIRKUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Durch die Planung wird die vorhandene überbaubare Fläche um ca. 120 m2 erweitert.

VER- UND ENTSORGUNG

Die Wasserversorgung erfolgt zentral.

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch Kanalisation.

Die Oberflächenwasserbeseitigung erfolgt durch Regenwasserkanalisation.

Müllbeseitigung, Stromversorgung und Gasversorgung erfolgen durch die zuständigen Versorgungsunternehmen.

Schwarzenbek, den 08.11.1994

Bürgermeister